Behördendienste Dübendorf
Eingang 21. Dez. 2022
Zur Kenntnis am: | Zum Antrag am:
Zur Erledigung am: | Erledigt:

Stadt Dübendorf

Gemeinderat

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 7. November 2022

1. Der Totalrevision der Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf wird mit verschiedenen Änderungen zugestimmt (GR Geschäft Nr. 20/2022).
2. Die Motion Thomas Maier (glp/GEU) und 15 Mitunterzeichnende «Umsetzungsoffensive für Photovoltaik-Anlagen in Dübendorf» wird abgelehnt (GR Geschäft Nr. 53/2021).
3. Das Postulat Andrea Brühlmann (glp/GEU) und 19 Mitunterzeichnende «Auslegeordnung für eine verbesserte Bearbeitung der Naturschutz-Aufgaben» wird an den Stadtrat überwiesen (GR Geschäft Nr. 49/2022).

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 11. November 2022

Cornelia Schwarz, Gemeinderatspräsidentin
Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin

Bescheinigung:
Gegen diesen Beschluss ist beim Bezirksrat Uster
bis 20. Dez. 2022
kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Uster, die Ratsschreiberin: